

Hinweise zur Suche einer Praxisstelle (Stand 04/12/25)

Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (2BFSA1 und 2BFSA2)

- Die Praktische Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr (2BFSA1) erfolgt in der Regel in einem Kindergarten. Als Praxistag ist der Dienstag festgelegt.
- Die Praktische Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr (2BFSA2) erfolgt in der Regel in einer Ganztageseinrichtung / Kinderkrippe (bei 0-3 jährigen Kindern). Als Praxistag ist der Mittwoch festgelegt.
- Die Arbeitszeit der Praktikant*innen umfasst mindestens 6 Stunden Kontaktzeit pro Tag (Zeit am Kind) und zusätzliche Zeiten für Besprechungen bzw. Vor- und Nachbereitung.
- Die fachliche Anleitung durch eine geeignete Fachkraft muss gewährleistet sein.
- Wer in einer Gemeinde mit weniger als 1000 Einwohnern wohnt, sollte seinen Praxisplatz außerhalb dieser Gemeinde suchen.
- Der Praktikumsplatz bedarf der Zustimmung der Schule.
- Eine Bescheinigung über einen Praktikumsplatz für das schulbegleitende Praktikum muss der Schule rechtzeitig vorliegen (siehe entsprechendes Formular).
- Die Entfernung zwischen dem Schulort Ehingen und der Praxisstelle soll nicht mehr als 25 km betragen.

Zu beachten: Die Schüler*innen haben die Einrichtung während der Ausbildung zu wechseln, daher müssen für beide Schuljahre (BFSA1 und BFSA2) unterschiedliche Einrichtungen ausgewählt werden.

Ausbildungsvereinbarung für das Berufspraktikum

Das Formular „Ausbildungsvereinbarung für das Berufspraktikum“ muss der Schule rechtzeitig in 3-facher Ausfertigung ausgefüllt vorliegen. Dabei ist darauf zu achten, dass alle 3 Exemplare mit einer original Unterschrift der Einrichtung bzw. Leitung, sowie des Berufspraktikanten vorliegen. Kopien sind nicht zulässig. Das Berufspraktikum muss bis zum 15. September des jeweiligen Schuljahres begonnen werden.

Ein wertschätzender Umgang zwischen allen an der Ausbildung beteiligten Personen und Institutionen entspricht dem Leitbild der Magdalena-Neff-Schule. Dies schließt auch Situationen mit ein, in denen ein Praxisplatz evtl. nicht angenommen bzw. angetreten wird. Wir erwarten von unseren Schüler*innen und Auszubildenden in einer solchen Situation den Platz persönlich bei der entsprechenden Person abzusagen, damit die Einrichtung die Möglichkeit hat, entsprechend umzuplanen.